

BSU

000062

mierung, Einsatz in Funktionen, Umstufung in eine leichtere Vollzugsart und anderes),

- nach positiven persönlichen Erlebnissen (Besuche von Angehörigen, Hilfe bei persönlichen Problemen, Entscheidungen staatlicher Organe, die zu Gunsten des Kandidaten ausgefallen sind, oder auch Absehen von Bestrafung bei eingetretenen materiellen Schaden, den der Kandidat fahrlässig verursacht hat und anderes),
- nach bestimmten Vorkommnissen und Ereignissen im Bereich des Kommandos, die im Widerspruch zur Einstellung und Haltung des Kandidaten stehen (Verstöße gegen die Hausordnung, vorsätzlich von Strafgefangenen begangene strafbare Handlungen oder Vorbereitungen dazu, die negative Folgen für das gesamte SGAk zur Folge haben und anderes).

Folgende kurze Sachverhalte sollen das verdeutlichen:

- a) Für die operative Kontrolle einer negativen Gruppenbildung von Strafgefangenen wurde ein Kandidat durch verschiedene operative Maßnahmen systematisch in den Blickpunkt dieser Gruppierung gebracht. Bei den durchgeführten Überprüfungsmaßnahmen konnte die objektive und subjektive Eignung des Kandidaten für die Lösung dieser operativen Aufgabe positiv beantwortet werden. Für die Werbung des Kandidaten wurde ein Zeitpunkt gewählt, der unmittelbar nach dem Besuchstermin mit seiner Ehefrau lag, da diese Möglichkeit günstig für eine Legendierung des Werbungsgespräches war und begründet erwartet werden konnte, daß sich der Besuch fördernd auf die Zusage zur Zusammenarbeit mit dem MfS auswirken würde. Der Besuch verlief positiv. Der Kandidat berichtete, daß die Arbeits- und Freizeitbedingungen im Kommando sehr gut seien und er seinen beruflichen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt sei. Das machte auf die Ehefrau einen beruhigenden Eindruck. Sie war froh, daß ihr Ehemann unter diesen Umständen seine Freiheitsstrafe verbüßen konnte und gab ihm entsprechende positive Ratschläge für sein Verhalten im Strafvollzug. Die anschließend durchgeführte Werbung verlief erfolgreich.